



## **Verleihbedingungen für den Mercedes Sprinter**

Diese Verleihbedingungen sind Bestandteil des Nutzungsvertrages zwischen dem Stadtjugendring Buxtehude e.V. und dem/der Entleiher/in.

### **§ 1 Nutzungszweck**

- 1) Der Mercedes Sprinter wird grundsätzlich nur für Zwecke der Jugendpflege und Jugendarbeit verliehen. Die Nutzung setzt einen gültigen Führerschein der Klasse B / Klasse 3 voraus.
- 2) Das Fahrzeug darf nicht an Dritte weitervermietet oder -verliehen werden. Der Wagen darf nur durch die im Verleihvertrag erwähnten Personen geführt werden. Ein Anspruch auf Verleihung besteht nicht.

### **§ 2 Nutzungsberechtigte**

Nutzer des Busses sollen neben dem Stadtjugendring Buxtehude e. V. insbesondere folgende Institutionen sein:

- (1) die Mitgliedsverbände und -vereine des Stadtjugendrings,
- (2) die Jugendringe und die Jugendkonferenzen im Landkreis Stade,
- (3) die öffentlichen Jugendpflegen der Städte und Gemeinden und des Landkreises Stade,
- (4) Jugendzentren und Vereine, die nicht im Stadtjugendring Buxtehude organisiert sind,
- (5) sonstige Organisationen und Institutionen der Jugendpflege.

### **§ 3 Pflichten des Entleihers**

- 1) Der in der Mappe liegende Fahrtennachweis ist vom Entleiher sorgfältig zu führen.
- 2) Das Fahrzeug wird dem Entleiher vollgetankt und in einem sauberen, funktionstüchtigen Zustand übergeben.
- 3) Vor Nutzungsbeginn und -ende wird ein Übergabeprotokoll angefertigt, um Mängel festzuhalten und nachvollziehen zu können.
- 4) Mängel sind unverzüglich dem Stadtjugendring zu melden.
- 5) Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Nutzung in einem mangelfreien, sauberen Zustand vollgetankt zurückzugeben. Bei Nichteinhaltung werden etwaige Mängel auf Kosten des Entleihers beseitigt.

## **§ 4 Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung gelten folgende Tarife:

	Mitgliedsorganisationen	andere Nutzer
bis 150 Kilometer:	0,30 € je Kilometer	0,40 € je Kilometer
Jeder weitere Kilometer:	0,25 € je Kilometer	0,35 € je Kilometer
Mindestleihgebühr:	25,- €	25,- €
Zuschlag ab 4. Tag:	6,00 € pro Tag	6,00 € pro Tag

Individuelle Absprachen sind möglich und müssen schriftlich festgehalten werden. Bei Fahrten ins Ausland können auf Anfrage Sondertarife mit dem Jugendring vereinbart werden.

Kraftstoff geht zulasten des Entleihers und ist nicht in den vorgenannten Tarifen enthalten.

Sollte bei Rückgabe das Fahrzeug nicht vollgetankt sein, so werden die Tankkosten in Rechnung gestellt und zusätzlich eine Gebühr von 15,00 Euro erhoben. Gleiches gilt bei erforderlicher Reinigung des Fahrzeuges.

### Kostenfreie/-pflichtige Reservierungsabbestellung

Mietdauer	Kostenlose Abmeldung	Verspätete Abbestellung
1 bis 3 Tage	bis 1 Woche vorher	12,- € pauschal
4 Tage und länger	bis 4 Wochen vorher	6,- € pro Nutzungstag

## **§ 5 Haftung im Schadensfall**

- 1) Der Entleiher haftet für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung des Fahrzeugs, die während der Nutzungszeit entstehen.
- 2) Die Ersatzpflicht erstreckt sich auf alle Kosten, die zur ordnungsgemäßen Instandsetzung erforderlich sind.
- 3) Bei Schäden, die eine sofortige Reparatur erfordern, ist der Jugendring unverzüglich und insbesondere vor Schadenbeseitigung zu informieren und die Einwilligung für eine Reparatur o.ä. einzuholen (Lars Neuber – mobil erreichbar unter 0162/2634356).
- 4) Schäden, die keine sofortige Reparatur benötigen, sind dem Jugendring spätestens bei Rückgabe unaufgefordert anzuzeigen.

## **§ 6 Versicherung und Selbstbeteiligung**

- 1) Der Bus ist Haftpflicht, Vollkasko und Rechtsschutz versichert.
- 2) Im Schadenfall liegt die Selbstbeteiligung bei 500,- € (Haftpflicht und/oder Vollkasko-Schäden) bzw. 150,- € (Teilkasko). Die Selbstbeteiligung ist in voller Höhe vom Entleiher zu tragen.

## **§ 7 Berechtigte Fahrer des Fahrzeuges**

- 1) Berechtigte Fahrer sind nur die im Verleihvertrag erwähnten Personen.
- 2) Zu jedem genannten Fahrer muss eine Kopie der Fahrerlaubnis (Vorder- und Rückseite) mit dem Verleihvertrag eingereicht werden. Das Führen des Kraftfahrzeuges setzt einen gültigen Führerschein der Klasse B / Klasse 3 voraus.
- 3) Nicht benannte Personen sind nicht zum Führen des Kraftfahrzeuges berechtigt. Im Schadenfall kann der Versicherungsschutz versagt werden und die Kosten gehen zu Lasten des unberechtigten Fahrers.
- 4) Bei Bedarf können weitere Fahrer mit Namen und Kopie der Fahrerlaubnis nachgemeldet werden.

## **§8 Fahrzeugdaten**

- 1) Bei dem Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes Sprinter.
- 2) Das Fahrzeug ist zum Befördern von Fahrer plus max. 8 Personen zugelassen.
- 3) Das Fahrzeug hat folgende technische Daten:
  - Leergewicht: 2.579 kg
  - Zulässiges Gesamtgewicht: 3.200 kg
  - Höhe: 2,44 Meter
  - Breite: 1,99 Meter
  - Länge: 5,91 Meter
  - Kraftstoff: Diesel
- 4) Das Fahrzeug besitzt die „Grüne Plakette“. Dies berechtigt zur Einfahrt in sogenannte Umweltzonen, falls dies nicht von anderen gesetzlichen Vorgaben ausgeschlossen wird (z.B. Dieserverbotzonen).
- 5) Weitere Fahrzeugdaten siehe Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) in der Mappe.

## **§ 9 Nutzung als Zugfahrzeug**

- 1) Das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs ist das Maximalgewicht des Zugfahrzeuges inkl. Eigengewicht und beträgt 3.200 kg (technische Datenangabe).
- 2) Es dürfen ungebremste Anhänger mit einem max. zulässigen Gesamtgewicht von 750 kg angehängt werden. Hierfür ist die Führerscheinklasse B ausreichend.
- 3) Bei gebremsten Anhängern liegt das max. zulässige Gesamtgewicht bei 2.000 kg. Hierfür ist ein Führerschein der Klasse BE oder Klasse 3 erforderlich.
- 4) Kontrolle durch die Polizei: Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass die Fahrerlaubnis des/der Fahrers/Fahrerin nicht zum Ziehen des Anhängers ausreichend ist, begeht er/sie nach § 21 Straßenverkehrsgesetz (StVG) eine Straftat.

(Stand: Dezember 2020)

### **Kontaktdaten**

Stadtjugendring Buxtehude e.V.  
Geschwister-Scholl-Platz 1a  
21614 Buxtehude  
Tel. 04161 2981

[verleih@sjr-buxtehude.de](mailto:verleih@sjr-buxtehude.de)